

Die Höchstbefristungsgrenzen für Qualifikationsstellen wurden um ein halbes Jahr verlängert (Stand 19.06.2020)

Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) wurde um eine zeitlich begrenzte Übergangsregelung ergänzt: Die Höchstbefristungsgrenzen für das wissenschaftliche und künstlerische Personal, das sich in seiner Qualifizierungsphase befindet, wird um die Zeit pandemiebedingter Einschränkungen des Hochschul- und Wissenschaftsbetriebs verlängert. Beschäftigungsverhältnisse zur Qualifizierung, die zwischen dem 1. März 2020 und dem 30. September 2020 bestehen, können somit grundsätzlich - über die ursprüngliche Höchstbefristungsgrenze hinaus - zusätzlich um sechs Monate verlängert werden. Für den Fall, dass die COVID-19-Pandemie weiter andauern sollte, wird das Bundesministerium für Bildung und Forschung ermächtigt, mit einer Rechtsverordnung die Höchstbefristungsgrenze abhängig von der Dauer der Krise höchstens um weitere sechs Monate zu verlängern.

(Zentrale finanzielle Kompensationsmöglichkeiten der Universität Osnabrück für Stellenverlängerungen stehen nicht zur Verfügung.)

Weitere Informationen zum WissZeitVG:

- **BMBF:** www.bmbf.de/de/karrierewege-fuer-den-wissenschaftlichen-nachwuchs-an-hochschulen-verbessern-1935.html
- **Ansprechpartnerin an der Universität Osnabrück:** Frau Alexandra Zurlutter im Personaldezernat (Tel.: +49 541 969-4035, E-Mail alexandra.zurlutter@uni-osnabrueck.de)
- **Online-Vortragsveranstaltung des ZePrOs** „Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz - Inhalte, Umsetzung und Handlungsmöglichkeiten“ am 29. Juni 2020, 12:30 - 14:00, Referentin: Frau Alexandra Zurlutter (Weitere Informationen zur Veranstaltung finden Sie [hier](#)):